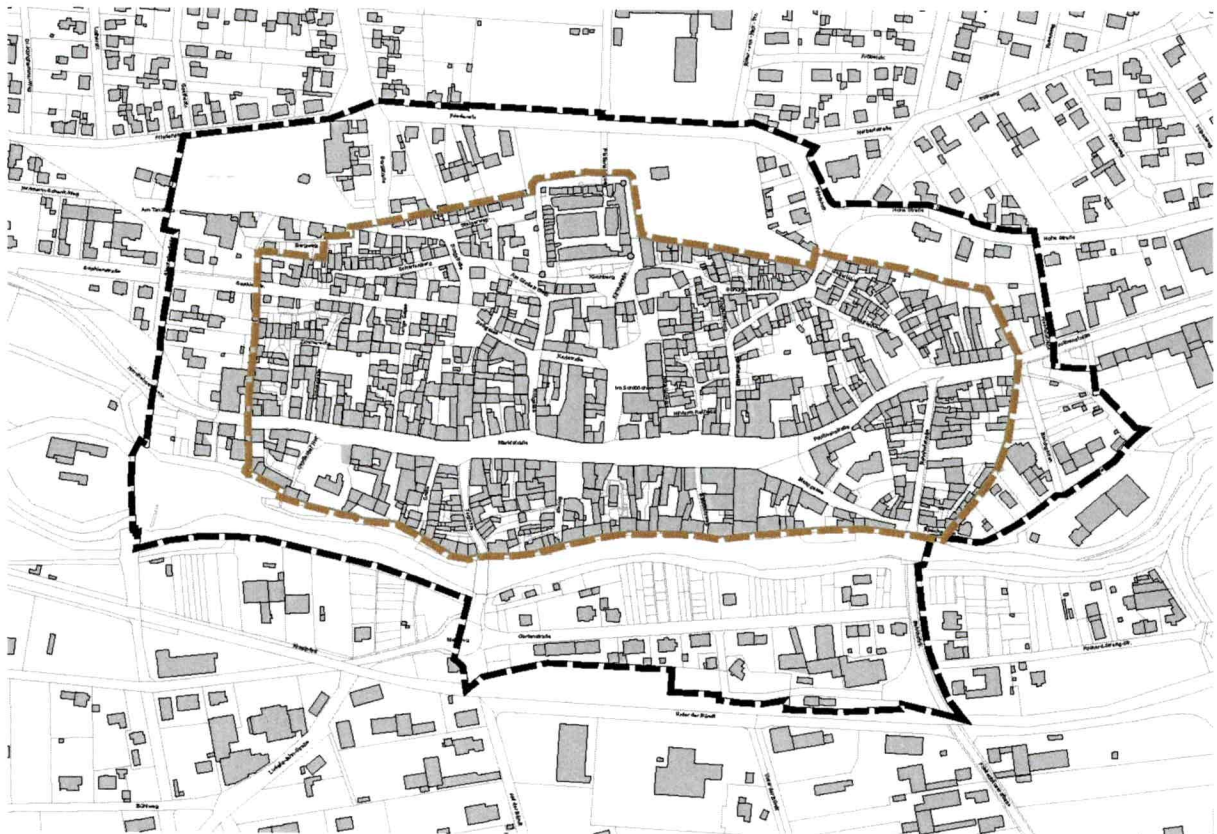


Bekanntmachung
über die
Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 BauGB
Zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ostheimer Altstadt“

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.02.2020 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für die Altstadt beschlossen.



bestehendes Sanierungsgebiet = braune Umrandung
Erweiterung Sanierungsgebiet = schwarze Umrandung
Darstellung o.M.

Der Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) mit vorbereitenden Untersuchungen in der Fassung vom 12.08.2020 liegt in der Zeit vom

07.09.2020 bis 09.10.2020

im Rathaus der Stadt Ostheim, Marktstraße 24, 97645 Ostheim v.d.Rhön zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme für Jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen der Öffentlichkeit vorgebracht werden.

Außerdem können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ostheim unter www.ostheim-vgem.de abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen während des Auslegungszeitraums bei der Stadt Ostheim eingehen müssen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 139 Abs. 2 i.V. m. § 4a Abs. 6 BauGB)

Ostheim v.d.Rhön, den 24.08.2020



S. Malzer

1. Bürgermeister

